

Preuß. Holländer Kreis-Blatt.

N^o 20. Montag d. 17. Mai 1847.

Befug. des Königl. Preuß. Landraths - Amtes.

In der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag sind zu Nahmgeist vom alten Speicher mittels Einbruchs durchs Dach 2 schwarzbunte Rindleder von einer Kuh und von einer Stärke, welches letztere noch nicht ganz trocken war, gestohlen worden.

N^o 106.
Einem Diebstahl betr.

Für den Ankauf dieser Leder wird daher gewarnt, sie sind vielmehr bei ihrem Vorfinden anzuhalten und dem Dominio Nahmgeist wieder zuzustellen.
Pr. Holland am 12. Mai 1847.

J. N^o 161
5

Beim Wirthen Gottfried Ehler in Steegen hat sich am lezt vergangenen Sonntag Nachmittag eine 3 jährige braune Stute eingefunden, welche der sich legitimirende Eigenthümer gegen Ersatung der Kosten vom gedachten Wirthe in Empfang nehmen kann.
Pr. Holland den 12. Mai 1847.

N^o 107.
Ein gefundenes Pferd betr.
J. N^o 193

5

Auf Befehl der Königl. Regierung sollen in Mariensfelde vor dem Gehöft der Wädem.
Vier Stück Lannen Sägeblöcke à 17' lang.
Ein — — — à 10' —
Zwei — — — Bauhölzer à 22' — meistbietend verkauft werden.
Kaufstuge werden hiezu auf d. 22. Mai Nachmittags 2 Uhr eingeladen.
Mariensfelde d. 5. Mai 1847. Das Kirchen. Kollegium.

N^o 108.
Holzverkauf betr.

J. N^o 151

5

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß gebracht.
Pr. Holland den 12. Mai 1847.

Da die Erfahrung lehrt, das frischgebackenes Brod weniger nahrhaft ist, als älteres, die gegenwärtige ungewöhnliche Theurung der Brodfruchte aber den möglichst sparsamen Gebrauch derselben zur Pflicht macht, so will Ich sämtliche Ortspolizeibehörden der Monarchie hierdurch ermächtigen, von jetzt ab und bis zum 15. August

N^o 109.
Den Brodverkauf betr.
J. N^o 250

5

d. J. den Verkauf frischgebackenen Brodes zu untersagen und die nähern Bestimmungen über die Zeit, welche zwischen dem Backen und dem Verkauf verfließen sein muß, je nach dem örtlichen Bedürfniß für die verschiedenen Arten des Brodes durch polizeiliche Vorschriften zu regeln. Sie haben die Polizeibehörden von dieser Ermächtigung unverzüglich in Kenntniß zu setzen. Berlin d. 3. Mai 1847.

An den Staats- u. Kab. Minister v. Bodelschwingh gez. Friedrich Wilhelm.
Vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre wird in Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 10. d. M. zur allgemeinen Kenntnißnahme in Abschrift hierdurch mitgetheilt, mit dem Bemerkten, wie das Nähere über die Ausführung des vorstehenden Befehls den Ortsbehörden überlassen wird. Pr. Holland d. 15. Mai 1847.

N^o 110. Wenn gleich die natürlichen Menschenpocken in einigen Ortschaften dieses Kreises herrschen und deshalb eine beschleunigte Impfung aller noch Impfbedürftigen nöthig erscheinen dürfte, so haben dennoch auf dem Lande mehrere Eltern, die mit ihren Kindern der allgemeinen Schußblatternimpfung beigetreten sind, unterlassen, die Impflinge auf den Impfstationen zur Impfung zu stellen; auch sind hier am Orte gegen 60 Impflinge noch ungeimpft, weil die Eltern bei den Bestellungen stets erhebliche Einwendungen machen und mit ihren Kindern nicht erscheinen.

Bis Ende Juni c. werde ich jeden Mittwoch Nachmittag 1 Uhr in meiner Behausung hieselbst Fleischerstraße N^o 128 impfen, und können die Säumigen aus den Ortschaften, wo ich schon geimpft habe, daran Theil nehmen, imgleichen auch die Impflinge des hiesigen Ortes.

Pr. Holland d. 13. Mai 1847.
Meermann, Kreischirurgus.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingegebenen gebracht und werden die Ortspolizeibehörden dafür verantwortlich gemacht, daß die Impftermine durchaus regelmäßig eingehalten werden und wo solches verabsäumt ist, jezt jedenfalls nachgehohlet werde.

Pr. Holland d. 15. Mai 1847.

N^o 111. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. sind dem Wirth Karl Scherner aus Einem Diebstahl betr. Schönfeld, mittels Einsteigen auf den Boden folgende Sachen
J. N^o 221
1 grün tuchener Ueberrock mit grünwollenem geblühten Futter, 1 streifige Weste von Wollenzeug mit bezogenen Knöpfen, verschiedene Tücher, ein kattunes neues Frauenkleid, 1 Tuch mit Fransen, u. mittels Einbruchs in den Schafstall 2 Schafe gestohlen.

Auf obige Sachen ist zu vigiliren und wird bemerkt, daß der Dieb im Scherner'schen Hause ein französisches Militairabrechnungsbuch, aus dem Jahre 1812 welches in Pergamentleder eingestekt zurückgelassen hat. Vielleicht daß dadurch der Thäter ermittelt werden kann.

Pr. Holland d. 15. Mai 1847.

N^o 112. Die Wohlöbl. Ortsbehörden, in deren Bezirke inexigible Klassensteuerbeträge aus dem 1. halben Jahr s. vorhanden sind, ersuche ich die Klassensteuerniederschlagungs-

Die Klassensteuer Nieder-

Listen pro 1. Semester c. nach dem Zahlungsfälligkeitstermine pro Juni, d. 8. e. j. m. anzufertigen und mir zum 12. Juni in triplo und unbeschnitten einzureichen, widrigenfalls angenommen werden müsste, daß keine inexigible Beträge vorhanden sind.

Die Listenblanquets sind in meinem Bureau zu erhalten.

Pr. Holland den 15. Mai 1847.

Schlagungs-
Listen pro 1.
Semester c.
J. № 256.

5

Es sind Fälle vorgekommen, daß Kranke auf Kosten des Landarmenfonds Jah- re lang im Lazareth ärztlich behandelt worden sind, ohne daß wir davon eher als bis zum Eingang der desfallsigen Kostenliquidation Kenntniß erhalten haben. Dies darf in der Folge nicht wieder vorkommen, vielmehr wird hiermit angeordnet, daß uns, sobald von einer Behörde ein kranker Landarmer zur Heilung in eine öffentliche An- stalt gebracht wird, gleich Anzeige zu machen ist. Die Unterlassung dieser Anzeige wird in jedem einzelnen Falle mit einer Ordnungsstrafe von Einem bis 5 Rthl. je nach den Umständen gerügt werden.

Erw. Hochwohlgeboren wollen die Domainen incl. Domainen- Rentämter so wie die Magistrate von dieser Verfügung in Kenntniß setzen.

Königsberg d. 6. März 1847.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern. Graf zu Eulenburg.

Abschrift obiger Verfügung den sämtlichen Ortspolizeibehörden zur genauesten Beachtung.

Pr. Holland den 14. Mai 1847.

№ 113.
Die Unterbrin-
gung eines
Kranken in
einer Heilan-
stalt betr.
J. № 224

5

Die Wohlbl. Behörden des Kreises ersuche ich mit Fertigung der Klassensteu- er- Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester c. vorzugehen und mir solche zum 5. Juni c. unbeschnitten in duplo einzureichen.

Von den Ortschaften, in denen weder Zu- noch Abgang stattgefunden hat, er- warte ich in gleichem Termine ein Vakattest, jedoch nur einfach.

Die Ortsvorstände der adl. Dörfer haben ihre Listen resp. Vakatteste zum 2. Juni c. an ihre vorgesetzten Dominien, die Amts- Dorfschaften zu dem oben angege- benen Termine den 5. Juni c. direkt hier einzureichen. Hinsichts der Fertigung der Listen qu. bitte ich die resp. Behörden die durch die Kreisblattsverfügungen vom 16. April 1833 pag. 37—40 u. pag. 50 und 29. Juni 1844 pag. 74—76 gegebenen Bestimmungen genau zu beachten.

Die durch spezielle Verfügungen angeordneten Zugänge und genehmigten Abgän- ge sind gewissenhaft zu übernehmen.

Die Listenblanquets können in meinem Bureau in Empfang genommen werden und bemerke ich noch, daß die am 5. Juni c. hier fehlenden Listen durch den Kreis- boten eingeholt werden müssen

Pr. Holland d. 15. Mai 1847.

№ 114.
Die Klassen-
steuer Zu u.
Abgangslisten
pro 1. Semes-
ter 1847.
J. № 255

5

Durch die Amtsblattsbekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 23. v. M. ist das Königl. Landrathsamt davon bereits in Kenntniß gesetzt, daß des Königs Ma- den Erlaß
der Klassen-

№ 115.

steuer für die
unterste Stufe
(Kopfsteuer)
während
der Monate
Mai, Juni u.
Juli betr.

J. № 251

5

gestät in Berücksichtigung der gegenwärtigen ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse den Erlaß der Klassensteuer für die unterste Stufe (Kopfsteuer) während der Monate Mai Junius und Julius c. bewilligt haben. Dieser Erlaß trifft zum Theil in das erste zum Theil in das zweite Semester und würde wenn er in beiden Semestern durch die Abgangslisten nachgewiesen werden sollte, nach Lage der bestehenden Vorschriften über das Rechnungswesen zu bedeutenden Weiterungen und leicht zu Irrungen führen. Um beides zu vermeiden veranlassen wir das Königl. Landrathsamt, den ganzen bewilligten Erlaß der 12. Stufe für drei Monate in die Abgangslisten für das 1. Semester übernehmen zu lassen, und zwar in der Art, daß am Schluß der Abgangslisten, unter summarischer, also nicht namentlicher Angabe der in der 12. Stufe veranlagten Personen, der dreimonatliche Ausfall für dieselben in der Kolonne: Summa des Abgangs aufgenommen, dagegen die Kolonne: Monatlicher Steuerbetrag, für sie ganz offen gelassen wird.

Personen der 12. Stufe, welche resp. vom Monat Januar, Februar und März aus gewöhnlichen Ursachen und nicht auf Grund der jetzigen Allerhöchsten Gnadenbewilligung zum Abgange kommen, und deren monatlicher Steuerbetrag als Ausfall gegen das Veranlagungs Soll erscheint, sind demnach bei ihrer speziellen Aufführung in der Abgangsliste mit dem summarischen Betrage des Abganges nur in sofern aufzunehmen, als der Abgang mehr als ein dreimonatlicher Abgang beträgt, so also daß der, welcher vom Januar ab verzogen oder verstorben ist, für 3 Monate, derjenige, welcher mit dem Monat Februar in Abgang kommt, für 2 Monate, und derjenige, welcher vom 1. März in Abgang gestellt wird, für einen Monat speciell und namentlich nachzuweisen ist. Bei Personen, welche mit oder nach dem 1. April durch die Listen für das 1. Semester in Abgang gestellt werden, ist hiernach auch nur die Kolonne: Monatlicher Steuerbetrag auszufüllen. Was endlich diejenigen Personen der 12. Stufe betrifft, welche in den Listen für das 1. Semester in Zugang erscheinen, so ist, wenn der Zugang für mehr als 3 Monate liquidirt wird, der dreimonatliche Betrag, wenn der Zugang dagegen weniger als 3 Monate beträgt, die ganze in Zugang gestellte Steuer ohne Auswerfung des monatlichen Steuerbetrages in Abgang u stellen. Das Königl. Landrathsamt hat hienach zu verfahren.

Königsberg d. 11. Mai 1847.

Königl. Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern u. der Domänen u. Forsten.
H a r d t.

Vorstehende Verfügung der Königl. Regierung bringe ich mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom heutigen Tage die Fertigung der Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester c. betreffend den Wohlöbl. Behörden hiemit zur Kenntniß mit dem Veranlassen, nach den oben gegebenen Vorschriften bei Fertigung der Ab- und Zugangangslisten qu. genau zu verfahren.

Pr. Holland d. 15. Mai 1847.

Nach der im Amtsblatt **N^o 19 S. 83** enthaltenen Bekanntmachung vom 20. **N^o 116.**
 März c. wird der Remonteankaufsmarkt am 26. Juni c. früh Morgens am hiesigen ^{Remonte-An-}
 Orte abgehalten werden, welches ich hieimit zur besonderen Kenntniss der Kreiseinge- ^{kauf.}
 sessenen bringe. **J. N^o 242**

Pr. Holland d. 15. Mai 1847.

5

Privat = Anzeigen.

Gustav Adolph. Vereins. Sachen.

Die diesjährige General- Versammlung des
 Pr. Holländischen Zweigvereines wird diesmal
 statutenmäßig in Mühlhausen Dienstag den 25.
 Mai c. gehalten werden. Sie beginnt mit ei-
 nem Gottesdienste, wobei Herr Pfarrer Schu-
 mann aus Altstadt die Predigt halten wird.
 Gleich nach demselben nimmt die Generalver-
 sammlung ihren Anfang.

Mühlhausen d. 12. Mai 1847.

Der Vorstand.

Am dritten Pfingstfeiertage 7 Uhr
 früh werden wir auf dem gewöhn-
 lichen Schießplatze unser Vogelschießen beginnen
 und laden Theilnahmslustige zur zeitigen Mel-
 dung ein.

Pr. Holland den 15 Mai 1847.

Die Schützengilde

Am dritten Pfingstfeiertage, Nachmittag 3 Uhr
 werden in Pr. Holland Kugelbüchsen verlooset werden.

Am 8. d. Mis. haben sich in
 meinem Winterfelde Zwei Jährlinge und zwar:
 ein schwarzes Hengstjährling mit 3 weißen
 Füßen und Stern, und

ein schwarzes Stutjährling mit kleinen
 Stern eingefunden, und kann der rechtmäßige
 Eigenthümer dieselben gegen Erstattung der Fut-
 terkosten und Insertionsgebühren bei mir in Em-
 pfang nehmen.

Judendorf d. 14. Mai 1847

Arndt.

Ein tüchtiger Ziegler findet beim
 unterzeichneten Dominio, während dem Laufe des
 Sommers, dauernde Beschäftigung
 Dominium Reichertswalde d. 14. Mai 1847.

Diverse Acker- Utenfilien, zwei
 Arbeitswagen und eine Quantität neue Zoll Die-
 len sind zu verkaufen bei

J. F. Grabow.

Der Justmann Lohbzig in Reichenbach hat
 beim Bessern des nach Stein führenden Weges
 eine Holz-Kette gefunden, welche schon im Win-
 ter verloren gegangen und von ihm nach er-
 folgter Legitimation in Empfang zu nehmen ist.

Herzlichen Dank!

Allen, welche während des Scheunenbrandes am
 16. Mai bei Bergung meiner Haabe mich zu
 unterstützen die Güte hatten.

Pr. Holland Glogau.

Wegen Wohnungsverände-
 rung soll in dem Administra-
 tionshause zu Alt- Bestend 118,

Mittwoch den 26. Mat c.

Vormittags 9 Uhr in einer freiwilligen
 Auction nachbenannte Gegenstände gegen
 baare Bezahlung versteigert werden, als:

Polster- u. Rohrstühle, Tische, Kom-
 den, Kleider- u. Glasschränke, Sopha,
 Spiegel mit Machagoni- Rahmen, Bet-
 ten, diverse Bettbezüge u. mehrere Bett-

gestellte, zinnerne, kupferne, u. messingene Kochgeschirre, ein großer kupferner Kessel, eiserne Kochtöpfe und Grapen, ein großer Bettkasten, Mehlkasten, verschiedene hölzerne Waschgeräte worunter eine große Waschwanne mit eisernen Bändern, ein Berdeckwagen, ein Familienschlitten und 3 Paar vollständige Geschirre.

Kauflustige werden ergebenst eingeladen.

Ein Knabe von ordentlichen Eltern vom Lande und der die nöthige Schulkenntnisse besitzt, findet ein Unterkömen in einem Materialgeschäft. Wo? sagt die hiesige Buchdruckerei.

Es werden Alle, die nicht zur Ausübung von Mühlenarbeiten berechtigt sind, hiermit gewarnt, Mühlenarbeiten auszuführen, da sie im Veretungsfalle zur Untersuchung resp. Bestrafung gezogen werden würden, so wie auch die Bauherren, die dergleichen Arbeiten von nicht dazu berechtigten, sei es von Zimmermeistern, Gesellen oder Puschern ausführen lassen, in die gesetzliche Strafe genommen werden.

M a a g e.
Mühlenbaumeister
Eschenhorst. Rückforth
gegenüber.

S i e g.
Zimer. u. Mühlenbaumeister
Elbing Berlinerstraße
Nrs. 9.

Eine Wohnung von 4 aneinander hängenden heizbaren Zimmern nebst Stallung und ein ausmobiliertes Zimmer sind sofort zu vermieten. Das Nähere ertheilt die hiesige Buchdruckerei.